

An den
Wissenschaftlichen Leiter des Masterstudiengangs
"Master of Public Administration"
Prof. Dr. Thomas Sauerland
Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung
Willy-Brandt-Str. 1
50321 Brühl

Antrag auf Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen im Studiengang MPA an der HS Bund

Name der/des Studierenden:	
Dienstanschrift:	
Privatanschrift:	
Telefon:	
E-Mail:	
Akademisches Jahr, aus dem Studienleistungen anerkannt werden sollen: <input type="checkbox"/> Wintersemester 20____ / 20____ <input type="checkbox"/> Sommersemester 20____	
Name, Anschrift (Straße, PLZ, Ort, Staat) der Hochschule, von der Studienleistungen anerkannt werden sollen	

Auflistung der Studienleistungen, die für das Masterstudium anerkannt werden sollen, bitte auf Seite 2 vornehmen (bitte auf die Rückseite drucken oder anheften)

Hiermit bestätige ich, dass ich alle Angaben vollständig und wahrheitsgemäß beantwortet und die notwendigen Unterlagen und Belege beigelegt habe.

Ort, Datum, Unterschrift der/des Studierenden

Auflistung der Studienleistungen, die für das Masterstudium anerkannt werden sollen

Beantragte Anerkennung für Modul: ¹	Beantragte Anerkennung für folgenden Modulinhalt: ²	Titel der anzuerkennenden Lehrveranstaltung (wenn nicht in deutscher oder englischer Sprache, zusätzlich deutsche Übersetzung)	Als Anlage ... angefügt	Art der LV ³	Art der erbrachten Leistung(en) ⁴	SWS ⁵	Credits ⁶	Lokale Note ⁷	Note nach ECTS ⁸

Falls erforderlich, Liste auf einem gesonderten Blatt fortsetzen. Bitte beachten Sie die Erläuterungen auf Seite 3.

Erläuterungen zum Formular zur Anerkennung von Studienleistungen

Hinweis: Verwenden Sie bitte für jede Hochschule, von der Leistungen anerkannt werden sollen, ein gesondertes Formular.

1 = Angabe, für welches Modul des MPA-Studiums die Leistung anerkannt werden soll (vgl. geltende Prüfungs- und Studienordnung). Bitte die Nummer und die Modulbezeichnung eintragen.

Beispiel: Modul 1 „Staat und Politik – Public Governance“

2 = Angabe, für welchen Inhalt des angegebenen Moduls die Leistung anerkannt werden soll. Bitte die Nummer und die Bezeichnung des Inhalts eintragen.

Beispiel: Modulinhalt 2: „Staatliche Entscheidungsprozesse aus rechtlicher, politologischer und ökonomischer Sicht“

Hinweis: Um ein Modul (gar) nicht absolvieren zu müssen, müssen Sie Studien- und Prüfungsleistungen zu jedem Modulinhalt zur Anerkennung vorlegen.

Beispiel: Um Modul 1 (gar) nicht absolvieren zu müssen, müssen Sie **jeweils** Studien- und Prüfungsleistungen zu den Inhalten

1. „Leitbilder staatlichen Handelns – Vom Obrigkeitsstaat zur offenen Staatlichkeit“,
2. „Staatliche Entscheidungsprozesse aus rechtlicher, politologischer und ökonomischer Sicht“ und
3. „Die soziale Marktwirtschaft und ihre Auswirkungen auf politische Entscheidungen“ zur Anerkennung vorlegen.

Legen Sie für Modul 1 beispielsweise nur Studien- und Prüfungsleistungen zu den Inhalten 1 und 2 vor, ist lediglich eine Teilanerkennung für Modul 1 möglich, sodass Sie den übrigen Teil des Moduls noch absolvieren müssen.

3 = Art der Lehrveranstaltung (LV), falls Angabe möglich/vergleichbar

Beispiele: V (Vorlesung), S (Seminar), (Ü) Übung, PS (Projektseminar), FS (Forschungsseminar), K (Kolloquium);

4 = Hinweis, als welche Anlage (Nummer) der Nachweis angefügt ist

5 = Art der erbrachten Leistung (Mehrfachangaben möglich)

Beispiele: Klausur, Hausarbeit, Übung, Referat, Arbeitsmappe, redaktionelle Mitarbeit, mündliche Prüfung

6 = Semesterwochenstunden (SWS) der Lehrveranstaltung, falls Angabe möglich/vergleichbar

7 = nur angeben, wenn ECTS an der Hochschule verwendet wird, von der Studienleistungen anerkannt werden sollen (1 Credit entspricht etwa 30 Arbeitsstunden).

8 = Note nach der jeweiligen Notenskala des Staates angeben, aus dem Studienleistungen anerkannt werden

9 = nur angeben, wenn ECTS an der Hochschule verwendet wird, von der Studienleistungen anerkannt werden sollen (A = excellent, B = very good, C = good, D = satisfactory, E = sufficient; Leistungen mit F oder FX werden nicht anerkannt)